
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0603

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	27.04.2023	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Einrichtung zusätzlicher Pegelstellen in Swisttal

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage V/2020/0504 zur Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusssitzung vom 23.11.2022. Gemäß Beschlussfassung hierzu, waren die Betreiber der Orbach-Pegel Steinbach und Essig aufzufordern,

- die Pegelstellen auszubauen und
- Vorschläge zur Verbesserung der Warnsituation bei drohenden Hochwässern vorzulegen.

Die beigefügte Stellungnahme des Erftverbandes vom 28.02.2023 beinhaltet im Wesentlichen folgende Aussagen:

1. Im Auftrag der Bezirksregierung wird das Ereignis von Juli 2021 derzeit rechnerisch modelliert, um zu ermitteln, welche Mengen in den Ortslagen und an den Pegeln im Juli 2021 tatsächlich abgeflossen sind. Dabei wird auch deutlich, welche Pegel wann umflossen wurden und wie die Fließwege gewesen waren bzw. gewesen sein können. In einem zweiten Schritt wird dann ein neues HQ100 für die Pegel abgeleitet.
2. Das LANUV arbeitet derzeit an einem landesweiten Pegelkonzept. Das betrifft zum einen die eventuelle Einrichtung zusätzlicher Pegel (Ergänzung des Messnetzes) und zum anderen die Ansprüche, die an die einzelnen Pegel gestellt werden. Dabei wird zwischen verschiedenen „Pegelkategorien“ unterschieden. Selbst ein Pegel der untersten Ausbaustufe soll demnach ein HQ100 + 0,5 m erfassen. Bei der Überarbeitung des Messnetzes werden die Pegel der Verbände mutmaßlich berücksichtigt.

Ein paralleles Handeln durch Kommune und Verband ist nicht zielführend.

3. Die Einrichtung einfacher Lattenpegel ohne Messwerterfassung und -übertragung können nach den Vorstellungen der Gemeinde vorgenommen werden.

Zu 3. ist anzumerken, dass die Festlegung der neuen HQ100-Wasserstände abgewartet werden sollte, um bei der Auswahl der Pegelstelle deren Zugänglichkeit im Hochwasserfall sicherstellen zu können.

Die Ergebnisse aus 1. und 2. werden im Hochwasseralarmplan der Gemeinde Swisttal aufzunehmen und fortzuschreiben sein. Ggf. werden auch Wasserstände neuer Pegelstellen aus 3. aufzunehmen sein.